

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Gartengerätehauses auf dem Grundstück Dillenbergerstr. 22, Fl.Nr. 157/3, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

20240422_Luftbild
B_Antrag_Berechnungen_Kataster_Kriterienkatalog
B_Lageplan_EG_Schnitt_Ansichten

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 157/3, Gmkg. Deberndorf soll ein Gartengerätehaus mit einer Größe von 36 m² und einem umbauten Raum von 105,84 m³ errichtet werden. Die Genehmigungsfreiheit ist dadurch nicht gegeben.

Die zulässige Grenzbebauung ist sowohl an einer Grenze (max. 9 m) als auch auf dem gesamten Grundstück mit insgesamt 15 m gem. Art. 6 Abs. 7 BayBO überschritten.
Die Überprüfung der Abstandsflächen erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung.

Stellungnahme GWC Entwässerung:

Das Oberflächenwasser soll bei neu versiegelten Flächen nach Möglichkeit versickern.

Zweckverband Dillenbergruppe Wasserversorgung:

Ein Überbauen der Hausanschlussleitung ist nicht gestattet. Die genaue Lage der Hausanschlussleitung ist nicht bekannt.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2024/34) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Deberndorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Deberndorf § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.